



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Q4/2012

DRSC-Quartalsbericht

DSR - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	153. / 4.2.2011 / 13:45 – 15:45 Uhr
TOP:	06 – IAS 39 replacement: Impairment
Thema:	Vorstellung der Zusatzdokumente
Dossier:	153_06a_IASB_Supplement Impairment_Overview



Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung,

es ist zwar üblich, dass in den Tagen und Wochen vor Weihnachten und Jahresende ein wenig das „Platte putzen“ einsetzt, aber die Menge der ED, die uns aus London erreichten, ist schon erstaunlich. Dies wird dazu führen, dass wir im Februar und März 2013 zwei öffentliche Diskussionen abhalten müssen, um vor Ende der jeweiligen Kommentierungsfristen noch Ihre Meinungen einholen zu können. Wir möchten Sie trotz der, wie wir wissen, eher ungünstigen Zeit für einen großen Teil von Ihnen bitten, daran teilzunehmen und uns ihre Kommentare mit auf den Weg zu geben.

In Deutschland sind wir froh, dass noch in diesem Jahr der DRS 20 auch in Papierform herausgekommen ist. Im Januar wird zusätzlich eine Gegenüberstellung mit den alten Standards folgen, die den Erstellern die Umstellung und den Nutzern die Analyse erleichtern soll. Auch konnten wir den ersten Anwendungshinweis des IFRS-Fachausschusses herausgeben; er wird in der Januar-Lieferung der Loseblattsammlung enthalten sein. Die Behandlung der ATZ-Regelungen nach dem neuen IAS 19 hatte eine so intensive Diskussion ausgelöst, dass sich die Veröffentlichung zuerst verzögert hat. Nunmehr sollte eine alle Seiten zufriedenstellende Lösung herausgekommen sein.

Der Verwaltungsrat des DRSC hat in seiner Sitzung Ende November 2012 die „Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit des DRSC“ verabschiedet. In der vorangegangenen öffentlichen Konsultation sind eine Reihe von Stellungnahmen eingegangen; sie wurden analysiert, bewertet und wo möglich eingearbeitet. Allen Stellungnehmern möchten wir herzlich für die Teilnahme danken.



Leider müssen wir feststellen, dass die europäischen Institutionen es nicht geschafft haben, die Entscheidungen zur Überarbeitung der Bilanzierungsrichtlinien noch in diesem Jahr zu treffen. Strittig sind immer noch vor allem das länderspezifische Reporting („country by country“) und einige Bewertungsfragen. Unabhängig davon, wann dies nun im neuen Jahr geschehen wird, die Umsetzung in Deutschland wird wegen der Bundestagswahl im Herbst 2013 länger dauern als nötig gewesen wäre. Immerhin konnte mit Veröffentlichung am 28.12.2012 kurz vor Beginn des neuen Jahres das Endorsement des Konsolidierungspaketes beendet werden. Einige deutsche Unternehmen hatten sich in großer Unsicherheit befunden, weil sie die neuen Regelungen frühzeitig ab dem 01.01.2013 anwenden wollten und alle Vorbereitungen hierfür getroffen hatten. Gerade noch einmal gut gegangen!

Sehr viel schneller und unproblematischer ging die Umsetzung der Vorgaben der Micro-Richtlinie (2012/6/EU) in nationales Recht durch das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG) vonstatten. Von der Verabschiedung der EU-Richtlinie am 21. März über den Referentenentwurf am 17. Juli (das DRSC gab dazu eine Stellungnahme ab) bis zur Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Ende Dezember verging gerade einmal ein Dreivierteljahr. Offensichtlich kann auch ein Rechnungslegungsthema



sehr zügig durch alle Instanzen gebracht werden, wenn sich alle Beteiligten die Thematik zu eigen machen.

International ist die Arbeit an Governance-Themen im 4. Quartal 2012 weitergegangen. Der Aufsichtsrat von EFRAG hatte, wie berichtet, im Sommer seinen Governance Review vorerst eingestellt und verschoben. Die Ergebnisse würden wir nun gut gebrauchen können, denn im Oktober 2012 ist ein Vorschlag der IFRS-Stiftung veröffentlicht worden, der die Zusammenarbeit des IASB mit den nationalen Standardsetzern weltweit formalisieren soll. Wir sehen diesen Vorschlag mit einiger Skepsis. Die Ziele, die mit dem neu zu schaffenden Gremium „Accounting Standards Advisory Forum“ erreicht werden sollen, sind nicht klar definiert, ebenso wenig seine Rolle, Verantwortlichkeiten, das Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen des IASB bzw. der Stiftung und einiges mehr. Eine Begründung für Größe und Zusammensetzung sowie Kriterien für die Berufung in das Forum sind zwar genannt, aber so vage, dass viele Fragen offen bleiben. Für die Vertretung Europas sind drei von zwölf Sitzen vorgesehen. Die Diskussion darum, ob die Relation angemessen ist und wer die Sitze einnehmen soll, ist bereits entbrannt. An dem Vorschlag der Stiftung muss wohl nachgearbeitet werden, um eine fruchtbare Kooperation von Standardsetzern auf weltweiter Basis sicherzustellen. Der weiteren Diskussion und dem Ergebnis sehen wir gespannt entgegen.

Wir haben zum Jahresausklang 2012 Ian Mackintosh, den Vice Chairman des IASB, gebeten, uns einen Gastkommentar zu liefern, den Sie auf S. 5 dieses Berichts lesen können. Er beschreibt den Stand der Aktivitäten des IASB und geht auch kurz auf das neue Gremium ein; bereits im März soll eine erste Sitzung stattfinden – anspruchsvoll.

Bei EFRAG hat es Neuwahlen gegeben. Die Zuwahlen zum Aufsichtsrat ergaben, dass neben Gerhard Hofmann vom BVR, der wiedergewählt wurde, ein zweiter deutscher Vertreter Mitglied geworden ist: Burkhard Keese, Allianz. Kurz vor Weihnachten wurde bekannt, dass bei der Technical Expert Group (TEG) Dr. Gabi Ebberts, Allianz, erneut und Prof. Dr. Andreas Barkow, Deloitte, neu ernannt wurden. Dr. Friedrich Siener, Daimler, scheidet aus. Allen (neu) gewählten und ernannten unseren herzlichen Glückwunsch. Wir freuen uns auf (weiterhin) gute Zusammenarbeit! Herrn Siener gilt unser herzlicher Dank für seine wertvolle Arbeit auf internationaler Ebene und die konstruktive Kooperation mit uns.

Zu erwähnen bleibt noch, dass Dr. Christoph Hütten, SAP, zum stellvertretenden Vorsitzenden des IFRS Advisory Council gewählt wurde. Auch ihm herzlichen Glückwunsch.

Ihnen allen wünschen wir nun viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe des DRSC-Quartalsberichtes und ein gesundes sowie erfolgreiches Jahr 2013!

Ihre

Liesel Knorr und Rolf Ulbrich



Vorwort	2
Inhalt	4
Gastkommentar	5
Aus der Arbeit des IASB und des IFRSIC	6
a) Aktuelle Projekte	6
b) Zu kommentierende Projekte	6
c) Fortentwicklung wesentlicher Projekte	11
d) Verabschiedete Vorschriften im Q4/2012	15
e) Weitere Aktivitäten	15
f) Protokolle Q4/2012	17
Aus der Arbeit anderer Organisationen	18
a) EFRAG	18
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	18
Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierungsfrist	21
Stellungnahmen	22
Endorsement Advices	24
Weitere Aktivitäten	24
b) EU-Kommission	25
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	25
Weitere Verlautbarungen und Aktivitäten	25
Endorsement	25
c) Protokolle Q4/2012	25
d) Andere Organisationen	26
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	26
Weitere Verlautbarungen und Aktivitäten	26
Aus der Arbeit des DRSC	29
a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen	29
b) Verlautbarungen des abgelaufenen Quartals	29
Stellungnahmen und Verlautbarungen des DRSC	29
Entwürfe des DRSC mit offener Kommentierungsfrist	34
c) Weitere Aktivitäten	34
d) Protokolle Q4/2012	35
Termine, Personalien & Sonstiges	36
Veranstaltungen	36
Personalien	36
Links	37
Archiv	37
Abkürzungsverzeichnis	38
Impressum	39



The IASB - the next phase

The last ten years have been a period of continuous change in financial reporting and in standard setting. IFRSs have been introduced in more than 100 jurisdictions, the standards taken over from the IASC have been improved and the IASB's convergence program with FASB has led to further changes and improvements, some of which are yet to be finalised.

So now it is time for us to stop, draw breath and work out our next phase. Convergence projects should be finalised by the end of 2013 and we have guidance on our future path in our trustees strategy document published earlier this year. Further, we have conducted a far reaching consultation on our work program going forward. We received five clear messages from that consultation. Our constituents want a period of relative calm, they want us to complete the conceptual framework as a priority, they want a few standards improved, they want us to work harder on trying to achieve uniform implementation and, finally, they want us to change the way we manage our standards projects.

The trustees' strategy told us that we must work more inclusively with all our constituents, including standard setters, preparers, regulators and users. We need to listen and learn as well as to lead.

In response to this wise advice we have recently set out our way forward. In summary our plans are:

- To begin only 3 standard level topics: agriculture, rate regulated activities and the equity method in separate financial statements.
- To begin work in earnest on the conceptual framework, with a target completion date of September 2015.
- To actively assist implementation and maintenance of IFRS through interpretations, narrow scope improvements, education, post implementation reviews and working more closely with regulators.



- To use research as a platform for future standards. We will conduct research with others and these projects will often lead to a discussion paper. Nine research projects have been identified.
- To set up an Accounting Standards Advisory Forum. The proposal that has been out for consultation suggests a forum of 12 made up of standard setters and regional groups. We hope to finalise the constitution of the forum in February and have a first meeting in late March. It will meet every three months and give real time, high level advice on projects and on the conceptual framework.

So the next ten years will be just as challenging as the last ten years, which were dominated by convergence with the US. We are looking forward to a new multi-lateral rather than bi-lateral way of working and achieving our new goals.

*Ian MacIntosh**
Stellvertretender Vorsitzender des IASB

** Der Autor gibt seine persönliche Meinung wieder.*



Aus der Arbeit des IASB und des IFRSIC

a) Aktuelle Projekte

Der aktuelle [Arbeitsplan des IASB](#) (Stand: 19. Dezember 2012) umfasst derzeit folgende Projekte:

- Financial Instruments (untergliedert in mehrere Teilprojekte),
- Insurance Contracts,
- Leases,
- Revenue Recognition,
- Rate Regulated Activities,
- diverse „Implementation“-Projekte (d.h. Standardänderungen inkl. AIP),
- Conceptual Framework,
- diverse Research-Projekte.

Details zu den hierbei bevorstehenden Dokumenten und dem Zeitplan sind dem ausführlichen [IASB-Projektplan](#) zu entnehmen.

Eine Darstellung aller Projekte des IASB und des IFRSIC, die von den Gremien des DRSC begleitet werden, finden Sie unter www.drsc.de → [Projekte](#).

b) Zu kommentierende Projekte

Von den unter a) genannten Projekten haben folgende einen Status erreicht, in dem sie von der interessierten Öffentlichkeit kommentiert werden können.

Projekte des IASB mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
1 AIP 2011-2013	Exposure Draft	18.02.2013
2 Amendments to IAS 28	Exposure Draft	22.03.2013
3 Amendments to IFRS 9	Exposure Draft	28.03.2013
4 Amendments to IAS 16/38	Exposure Draft	02.04.2013
5 Amendments to IFRS 10 / IAS 28	Exposure Draft	23.04.2013
6 Amendments to IFRS 11	Exposure Draft	23.04.2013



1 ED/2012/2 Annual Improvements Projects (2011-2013 cycle)

Im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsprojekts (*Annual Improvements Project*, AIP) hat der IASB am 20. November 2012 einen [Exposure Draft](#) mit vier Änderungsvorschlägen für drei IFRS und der Grundlage für Schlussfolgerungen zu IFRS 1 (*ED/2012/2 Annual Improvements to IFRSs 2011-2013 Cycle*) mit der Möglichkeit zur Stellungnahme seitens der interessierten Öffentlichkeit herausgegeben.

Bei dem veröffentlichten Entwurf handelt es sich um den sechsten AIP-Zyklus. Darin wurden Änderungsvorschläge zu folgenden Themen aufgenommen:

IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS - Bedeutung von ‚effective IFRSs‘: Klarstellung, dass ein Unternehmen wahlweise in seinem ersten IFRS-Abschluss einen neuen, noch nicht verbindlichen IFRS anwenden kann, sofern seine frühere Anwendung zulässig ist.

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse - Anwendungsbereich der Ausnahme für Gemeinschaftsunternehmen: Klarstellung, dass alle Typen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen i.S.v. IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftliche Tätigkeiten) vom Anwendungsbereich des IFRS 3 ausgeschlossen sind, und die Ausnahme vom Anwendungsbereich in IFRS 3.2(a) nur für den Abschluss des Gemeinschaftsunternehmens oder der gemeinschaftlichen Tätigkeit selbst gilt.

IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert - Anwendungsbereich IFRS 13.52 (Portfoliobetrachtung): Klarstellung, dass die Portfolioausnahme in IFRS 13.52 auf alle Verträge im Anwendungsbereich des IAS 39 oder IFRS 9 anzuwenden ist, unabhängig davon, ob diese Verträge die Definitionen von ‚finanziellen Vermögenswerten‘ oder ‚finanziellen Verbindlichkeiten‘ nach IAS 32 erfüllen oder nicht.

IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien - Erwerb einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie: Zusammenwirkung mit IFRS 3: Klarstellung, dass IAS 40 und IFRS 3 sich nicht gegenseitig ausschließen. Die Beurteilung, ob der Erwerb einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie den Erwerb eines Vermögenswerts / einer Gruppe von Vermögenswerten oder einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 darstellt, hat auf Grundlage der IFRS 3-Regelungen zu erfolgen.

Die einzelnen Änderungen sollen erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2014 oder danach beginnenden Geschäftsjahres angewendet werden. Eine frühere Anwendung soll zulässig sein.

Stellungnahmen werden vom IASB bis zum 18. Februar 2013 erbeten.



2 ED/2012/3 Amendments to IAS 28 Equity Method

Der IASB hat am 22. November 2012 den [Exposure Draft](#) zur Equity-Methode: Anteil an sonstigen Änderungen des Nettovermögens (vorgeschlagene Änderungen an IAS 28) veröffentlicht.

Der ED schlägt vor, IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures dahingehend zu ändern, dass der Anteil eines Investors an sonstigen Änderungen des Nettovermögens eines *Investees* im Eigenkapital des Investors zu erfassen ist. Damit soll eine Regelungslücke bei der Anwendung der Equity-Methode geschlossen werden. Dies betrifft die Bilanzierung eines Investors von *net asset changes*, welche beim *Investee* nicht in *profit or loss* oder im *other comprehensive income* erfasst werden oder erhaltene Ausschüttungen sind (*other net asset changes*).

Stellungnahmen können bis 22. März 2013 beim IASB eingereicht werden.

3 ED/2012/4 Amendments to IFRS 9 Classification & Measurement

Der IASB hat am 28. November einen [Exposure Draft](#) zu selektiven Änderungen bei IFRS 9 veröffentlicht. Dieser Entwurf enthält einige Änderungs- und Klarstellungsvorschläge betreffend die Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9:

- Einführung der FV-OCI-Kategorie für Fremdkapitalinstrumente;
- hiermit verbundene Erweiterung der Regeln zur Umkategorisierung und zur FV-Option;
- Klarstellung des Cashflow-Kriteriums für die AC- und die FV-OCI-Kategorie;
- vorzeitige Zulässigkeit des Ausweises eigenbonitätsbedingter FV-Änderungen im OCI.

Diese Vorschläge sind Ergebnis gemeinsamer Erörterungen von IASB und FASB zur Verringerung der Unterschiede zwischen den beiden unterschiedlichen Konzepten zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Zudem waren erste Anwendungsfragen von Frühanwendern von IFRS 9 sowie befürchtete Inkonsistenzen mit dem noch in Überarbeitung befindlichen IFRS 4 weitere Gründe für diese Änderungsvorschläge.

Ergänzend schlägt der IASB vor, dass etwa 6 Monate nach Verabschiedung dieser Version von IFRS 9 - also vsl. ab 2014 - alle früheren IFRS 9-Versionen nicht mehr „erstmalig“ vorzeitig anwendbar sind - aber: Unternehmen, die eine frühere IFRS 9-Version bereits vor Verabschiedung des finalen IFRS 9 vorzeitig angewendet haben, dürfen bis zum Tag der Erstanwendungspflicht des finalen IFRS 9 an dieser Version festhalten.

Stellungnahmen können bis 28. März 2013 an den IASB adressiert werden.



4 ED/2012/5 Amendments to IAS 16 / IAS 38 Revenue Based Methods

Der IASB hat am 4. Dezember 2012 einen [Exposure Draft](#) zur Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden (vorgeschlagene Änderungen bei IAS 16 und IAS 38) veröffentlicht (ED/2012/5 *Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation - Proposed amendments to IAS 16 and IAS 38*).

Die Änderungen bei IAS 16 Sachanlagen und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte wurden durch das IFRSIC ursprünglich für den sechsten Zyklus des AIP-Projekts (2011-2013) vorgeschlagen. In seiner Oktober-Sitzung hat der IASB jedoch beschlossen, die Änderungen beider Standards in einem separaten Entwurf zu veröffentlichen.

Der Entwurf enthält Vorschläge betreffend die Anwendung der umsatzbasierten Abschreibungsmethode. Im Einzelnen soll durch die vorgeschlagenen Änderungen Folgendes klargestellt werden:

- die umsatzbasierte Methode ist keine sachgerechte Abschreibungsmethode i.S.v. IAS 16 und IAS 38, denn diese Methode spiegelt nicht das Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts, sondern das Muster der Generierung des erwarteten künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts wider;
- bei der Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode sind künftige erwartete Preisrückgänge der vom Vermögenswert erzeugten Güter oder Dienstleistungen relevant, denn diese Preisrückgänge könnten ein Indikator dafür sein, dass sich der erwartete künftige Nutzen dieses Vermögenswerts aufgrund seiner technischen oder wirtschaftlichen Veralterung vermindert;
- in begrenzten Fällen (wie z.B. bei erworbenen Filmrechten) könnten Umsatzerlöse für die Bestimmung des erwarteten Verbrauchsmusters des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts herangezogen werden, wenn die Anwendung einer umsatzbasierten Methode zum selben Ergebnis führt wie die Anwendung einer leistungsabhängigen Methode.

Stellungnahmen können bis 2. April 2013 beim IASB eingereicht werden.

5 ED/2012/6 Amendments to IFRS 10 / IAS 28 Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture

Der IASB hat am 13. Dezember 2012 einen [Exposure Draft](#) zu Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (2011) (ED/2012/6 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture) veröffentlicht.

Mit dem ED schlägt der IASB vor, IFRS 10 und IAS 28 (2011) zu ändern, um eine zwischen den Standards bestehende Inkonsistenz zu beseitigen. Mit den vorgeschlagenen Regelungen erfolgt eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Sofern die Transaktion einen Ge-



schäftsbetrieb (entsprechend IFRS 3) betrifft, hat eine vollständige Erfolgserfassung beim Investor zu erfolgen. Betrifft die Transaktion nur die Veräußerung von Vermögenswerten, welche keinen Geschäftsbetrieb darstellen, so ist eine Teilerfolgserfassung vorzunehmen. Nach Finalisierung der Änderungen sind diese nur prospektiv anzuwenden.

Stellungnahmen können bis 23. April 2013 beim IASB eingereicht werden.

6 ED/2012/7 Amendments to IFRS 11 Acquisition of an Interest in a Joint Operation

Der IASB hat am 13. Dezember 2012 den [Exposure Draft](#) Erwerb von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 11) veröffentlicht.

Mit dem ED schlägt der IASB vor, IFRS 11 zu ändern, um zusätzliche Leitlinien zur Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, welche einen Geschäftsbetrieb darstellt, aufzunehmen. Erwerber eines solchen Anteils haben die Regelungen zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen in IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse und anderen relevanten Standards anzuwenden, sowie die relevanten Informationen, welche in diesen Standards spezifiziert werden, offenzulegen. Nach Finalisierung der Änderungen sind diese nur prospektiv anzuwenden.

Stellungnahmen können bis 23. April 2013 beim IASB eingereicht werden.

Projekte der IFRS-Stiftung mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Derzeit sind keine Projekte oder Dokumente zur Kommentierung gestellt.		

Projekte des IFRSIC oder sonstige Konsultationspapiere mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Derzeit sind keine Projekte oder Dokumente zur Kommentierung gestellt.		



c) Fortentwicklung wesentlicher Projekte

Nachfolgend werden die Fortschritte in den vier Kernprojekten des IASB-Arbeitsprogramms, die während des 4. Quartals 2012 erreicht wurden, dargestellt:

1. IASB-Projekt: Finanzinstrumente (IAS 39-Ablösung)
2. IASB-Projekt: Versicherungsverträge
3. IASB-Projekt: Leasingverträge
4. IASB-Projekt: Revenue Recognition

IASB-Projekt: Financial Instruments (IAS 39-Ablösung)

Phase 1: Kategorisierung und Bewertung

Nachdem bereits im 3. Quartal 2012 die IASB-Beratungen um Vorschläge ausgewählter Änderungen zu IFRS 9 (Version 2010), d.h. die Kategorisierung betreffend, als abgeschlossen galten, wurde nunmehr am 28. November 2012 der erwartete und seit langem angekündigte [Exposure Draft](#) veröffentlicht. Mit diesem Entwurf werden einige wenige Änderungen bei der Kategorisierung von Finanzinstrumenten vorgeschlagen, insb. wird die Einführung einer sog. 3. Kategorie (FV-OCI-Bewertung) für Fremdkapitalinstrumente vorgeschlagen. Details zu diesen Änderungsvorschlägen finden sich auf S. 8 dieses Quartalsberichts.

Da hierfür eine Kommentierungsfrist bis 28. März 2013 vorgesehen ist, ist mit nächsten Schritten seitens des IASB erst im 2. Quartal 2013 zu rechnen.

Phase 2: Wertminderung

Der IASB hat einige letzte Details zu seinem Wertminderungsmodell beschlossen, welches nunmehr als „*Credit Deterioration Model*“ bezeichnet wird. Auch wurden bereits formale Beschlüsse zur Erstellung des Exposure Draft gefasst, der nunmehr für das 1. Quartal 2013 angekündigt ist. Bekannt ist, dass die Kommentierungsfrist 120 Tage umfassen wird. Inhaltlich ergaben sich keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem Diskussionsstand des vorangegangenen Quartals.

Der FASB, der seit Sommer 2012 an einem Alternativmodell arbeitete, hat dieses nunmehr vollendet und am 20. Dezember 2012 veröffentlicht. Somit hat die Divergenz in dieser Projektphase nun auch eine konkrete Form gefunden. Beide Boards haben sich aber darauf verständigt, das Feedback zum jeweils anderen Modell zur Kenntnis zu nehmen und ggf. gemeinsam zu erörtern.

Phase 3: Hedge Accounting

In dieser Phase sind keine Aktivitäten des IASB im 4. Quartal 2012 erfolgt. Der Veröffentlichung des Review Draft am 7. September 2012, der etwa 90 Tage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde, ist noch keine endgültige Veröffentlichung in Form einer neuen ergänzten Version von IFRS 9 gefolgt. Vielmehr sind zum Ende des abgelaufenen Quartals eine Vielzahl von Hinweisen auf sog. *fatal flaws*, aber auch weitere kritische Punkte beim IASB eingegangen. Die Vollendung dieser Phase resp. die vorgesehene Veröffentlichung von IFRS 9 in seiner ergänzten Version wurde auf das 1. Quartal 2013 verschoben, da noch einige Erörterungen beim IASB ausstehen.



Makro Hedge Accounting

Das bisherige Konzept – ein Vorschlag des IASB-Staff – wurde vom IASB in Teilen weiter erörtert. Konkrete Beschlüsse inhaltlicher oder prozessualer Art gab es in diesem Quartal nicht. Die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers ist für das 1. Halbjahr 2013 vorgesehen.

IASB-Projekt: Insurance Contracts

Nachdem der IASB im September entschieden hatte, einen begrenzten Re-Exposure-Draft herauszugeben, der nicht das Gesamtkonzept, sondern nur die gegenüber dem ED von 2010 wesentlich veränderten Aspekte nochmals zur Diskussion stellt, wurde im vierten Quartal zielstrebig an den noch erforderlichen Entscheidungen gearbeitet. In allen drei Boardsitzungen wurden vorwiegend technische Einzelfragen zu "Insurance Contracts" beraten und entschieden; die bislang getroffenen Entscheidungen sind aber weiterhin vorläufig. Es ist klar geworden, dass der Re-ED zwar im ersten Halbjahr 2013 erscheinen wird, eine Erstanwendung allerdings nicht vor 2017, möglicherweise erst ab 2018 verpflichtend sein kann. Damit werden sich die Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 und IFRS 4 voraussichtlich nicht wie von den Versicherern gewünscht decken. Somit sind Übergangsvorschriften erforderlich, die insbesondere die Redesignation von Vermögenswerten ermöglichen, um unerwünschte Accounting Mismatches zu vermeiden.

In der Oktober-Sitzung behandelten IASB und FASB:

- Zeitwerte beim *Premium Allocation Approach* (PAA). Beide Boards legten sich fest, als Diskontrate für die weitere Deckung aus den Versicherungsverträgen den Zinssatz zu Beginn des Vertrages zu benutzen, um ab- bzw. aufzuzinsen. Dieser Zinssatz soll bei dieser Darstellungsform auch für die Bewertung von Schäden verwendet werden; eine Anpassung an die Entscheidung, im *Building Block Approach* (BBA) die Veränderungen aufgrund Diskontsatzänderungen im *Other Comprehensive Income* (OCI) zu zeigen, wird nicht vorgenommen. Dieses Vorgehen stellt zuvorderst eine Vereinfachung dar, weswegen zunächst die Mehrheit der IASB-Mitglieder die Verwendung des Zinssatzes bei Eintritt des Schadens befürwortet hatte. Da der FASB aber bereits früher für den Zinssatz zu Vertragsbeginn plädiert hatte, ist diese Festlegung aber auch eine Entscheidung für die Konvergenz.
- Veränderungen in den Verpflichtungen aus gewinnberechtigten Versicherungsverträgen. Ähnlich wie beim PAA wurde hier beschlossen, dass die kürzliche Entscheidung, Diskontsatzänderungen im OCI zu zeigen, nicht übernommen wird. Die frühere Entscheidung für ein spiegelbildliches Vorgehen auf Aktiv- und Passivseite der Bilanz für diese Vertragstypen soll Vorrang vor einer evtl. Nutzung des OCI-Verfahrens haben. Es wird zu prüfen sein, welche Auswirkungen diese Entscheidung konkret in der Praxis hat. Möglicherweise konterkariert sie aufgrund des betroffenen Volumens die von der Versicherungsindustrie generell begrüßten Einführung der OCI-Präsentation in größerem Maß.



- Darstellungsfragen für Erfolgsfaktoren. Für die Darstellung von Prämien in der Erfolgsrechnung legten sich die Boards auf verdiente Prämien und nicht auf gebuchte oder fällige Prämien fest. D. h. Prämien sollen den Perioden entsprechend dem Wert der gewährten Deckung zugeordnet werden. Schäden sollen entsprechend ihrem Eintritt gezeigt werden. Entsprechend ist bei Erträgen und Aufwendungen von Nicht-Versicherungsleistungen vorzugehen. Akquisitionskosten sollen über die Deckungsperiode verteilt werden; ein Asset (*Deferred Acquisition Cost, DAC*) soll allerdings nicht gebildet werden, sondern die Kosten sollen mit den anderen Zahlungsströmen im BBA gezeigt werden.

In der November-Sitzung gab es nur ein gemeinsames Thema für beide Boards: die Diskontrate für zur Gewinnbeteiligung berechtigende Verträge, die zwar nicht dem Spiegelansatz unterliegen, deren Cash Flows aber sehr stark von denen der unterliegenden Aktiva abhängig sind. Hier soll nicht der zu Vertragsbeginn festgeschriebene, sondern ein Zinssatz verwendet werden, der die Verzinsung der Aktiva widerspiegelt.

Der IASB legte sich weiterhin auf eine Reihe von Darstellungsfragen fest, insbesondere die Netto-Darstellung (nach Rückversicherung) und den separaten Ausweis der Rückversicherungseffekte je Zeile in der Erfolgsrechnung. Ebenso wurden Anhangangaben vorläufig beschlossen, insbesondere für zur Gewinnbeteiligung berechtigende Verträge, für Verpflichtungen generell, für den Aufriss von Erträgen und Aufwendungen der Verträge, die nach dem BBA erfasst werden. Für die Übergangsperiode vom derzeitigen zum neuen Versicherungsstandard wird auf eine Vergleichsrechnung verzichtet. Dies stellt eine erhebliche Vereinfachung für die Ersteller dar, stellt aber möglicherweise Analysten und Investoren vor einige Probleme. Desweiteren beschloss der IASB, Feldstudien zum Re-ED mit Erstellern und Nutzern durchzuführen.

In der Dezember-Sitzung beschäftigte sich der IASB ohne den FASB mit drei Themen. Zunächst entschied er vorläufig, dass die Residualmarge nicht am Vertragsbeginn endgültig festgeschrieben sein, sondern angepasst werden soll, wenn sich die Cash Flow-Schätzungen für die weitere Deckung (oder andere vertragliche Leistungen) ändern. Es wird also kein „lock-in“ mehr vorgeschrieben. Dies gilt jedoch nicht für zur Gewinnbeteiligung berechtigende Verträge, bei denen sich die Bewertung der zugrundeliegenden Aktiva ändert; hier soll weiterhin an der anfänglich festgelegten Marge festgehalten werden, womit die Veränderungen je nach verwendetem Geschäftsmodell für die Aktiva unmittelbar erfolgswirksam oder über OCI gebucht werden können. Ferner beschloss der IASB, dass ein Versicherungsunternehmen, das Rückversicherungsschutz in Anspruch nimmt, seine Rückversicherungsverträge nicht nach den Regeln des IFRS 9 wertberichtigen soll. Vielmehr soll zu Beginn dieser Verträge die Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer in den Ansatz der Residualmarge einfließen, spätere Veränderungen dieser Einschätzung unmittelbar in der Erfolgsrechnung gezeigt werden.



IASB-Projekt: Leases

Im 4. Quartal 2012 war das Thema Leasingverträge nicht mehr Gegenstand der Sitzungen von IASB und FASB, da die Redeliberations im September 2012 abgeschlossen wurden. Es ergab sich nur eine Änderung im IASB-Zeitplan; gemäß aktuellem Arbeitsprogramm des IASB ist nunmehr vorgesehen, den Re-Exposure Draft *Leases* erst im 1. Quartal 2013 zu veröffentlichen (Kommentierungsfrist 120 Tage). Diese Verzögerung im Vergleich zu früheren Ankündigungen ist darauf zurückzuführen, dass der FASB vor Veröffentlichung des Entwurfs noch ein Feedback von den *private entities* in den USA einzuholen beabsichtigt. Die Kommentierungsfrist des Re-Exposure soll 120 Tage betragen.

Von Beginn an wurde das Projekt *Leases* teilweise sehr kritisch gesehen, so dass vereinzelt vorgeschlagen wurde, eine begrenzte Überarbeitung des bestehenden Standards zur Abbildung von Leasingverhältnissen der Entwicklung eines gänzlich neuen Standards vorzuziehen (siehe hierzu zuletzt z.B. den offenen Brief von Leaseurope an den IASB vom Oktober 2012). Zu solchen Bestrebungen hat sich der Vorsitzende des IASB, Hans Hoogervorst, in einer am 6. November 2012 an der London School of Economics gehaltenen Rede geäußert. Dem Redemanuskript war zu entnehmen, dass der IASB sein Ziel weiter zu verfolgen beabsichtigt, grundsätzlich alle Leasingverhältnisse bilanziell zu erfassen (*on-balance sheet accounting*).

IASB-Projekt: Revenue Recognition

Der IASB und FASB haben gemeinsam in ihren Sitzungen vom Oktober bis Dezember 2012 die eingegangenen Stellungnahmen zum überarbeiteten Standardentwurf ED/2011/6 *Revenue from Contracts with Customers* weiter erörtert. Die besprochenen Themen waren:

- Vertragsänderungen;
- Bemessung des Fortschritts der vollständigen Erfüllung einer Leistungspflicht;
- Beschränkung des Gesamtbetrages von Umsätzen, die angesetzt werden;
- Forderungsausfallrisiko;
- Implementation Guidance: Lizenzen;
- Verteilung des Transaktionspreises;
- Kosten des Vertrags;
- Auswirkung des Erlöserfassungsmodells auf bestimmte *bundled arrangements*;
- kumulierter Betrag bei erfassten Lizenzen.

Die Erörterungen werden 2013 fortgesetzt.



d) Verabschiedete Vorschriften im Q4/2012

Nachfolgend sind die im 4. Quartal 2012 verabschiedeten Vorschriften dargestellt:

Amendments to IFRS 10 / IFRS 12 (Investment Entities)

Der IASB hat am 1. November 2012 den Standard Investmentgesellschaften (Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27) veröffentlicht. Bereits mit dem ED (August 2011) wurde vorgeschlagen, Investmentgesellschaften (*investment entities*) als eine eigenständige Form von Unternehmen zu definieren, die von den Konsolidierungsvorschriften in IFRS 10 ausgenommen sind. Durch die stattdessen vorzunehmende Bilanzierung zum Fair Value soll der Informationsnutzen der Finanzberichterstattung erhöht werden.

Der finale Standard behält die wesentlichen Züge des ED bei. Eine grundlegende Änderung ergibt sich jedoch hinsichtlich der geänderten Definition einer *investment entity*. So erfolgt die Abkehr von der Definition mittels sechs strikt einzuhaltender Kriterien, stattdessen wird eine weniger restriktive Definition (einzuhaltende Kriterien) mit zusätzlich zu berücksichtigenden Faktoren gekoppelt.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden beginnend an oder ab dem 1. Januar 2014 in Kraft. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist gestattet. Somit besteht ein Gleichlauf zwischen dem Erstanwendungszeitpunkt des Investmentgesellschaften-Standards und dem von EFRAG vorgeschlagenen Erstanwendungszeitpunkt für die Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12.

e) Weitere Aktivitäten

Meeting des DPOC

Das DPOC traf sich am 10. Oktober 2012 in Brüssel. Eines der augenscheinlich umfangreicheren Themen der Agenda stellte die Auswertung der 50 Stellungnahmen zum Entwurf des *Due Process*-Handbuchs dar. Ein überarbeiteter Entwurf soll planmäßig im Januar-Meeting 2013 zur (erhofften) Zustimmung der Treuhänder

vorgelegt werden. Weitere Themen waren laufende Konsultationsprozesse, wie bspw. Finanzinstrumente oder Versicherungsverträge, und Aktivitäten für die Einführung des IFRS für kleine und mittlere Unternehmen. Alle besprochenen Themen sowie weitere Details finden Sie im vollständigen [Bericht](#) zur Sitzung.

Treffen der Treuhänder der IFRS-Stiftung

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung kamen am 12. Oktober 2012 zu einem Meeting zusammen. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Bericht des IASB-Vorsitzenden,
- Bericht des DPOC,
- Bericht des *Education and Content Services Committee*,

- Bericht des Vorsitzenden des IFRSAC sowie
- nicht-öffentliche Themen.

Mehr Details finden Sie im [Protokoll](#) der Sitzung.



Mitarbeiter der IFRS-Stiftung veröffentlichen Analyse des SEC-Reports

Am 22. Oktober 2012 haben Mitarbeiter der IFRS-Stiftung eine umfangreiche [Staff Analysis](#) veröffentlicht, in welcher der SEC-Report zur Übernahme der IFRS in den USA (für Details hierzu vgl. [DRSC-Quartalsbericht 3/2012](#), S. 28) ausgewertet wird. Jedes von der SEC aufgeführte Argument wird in der Analyse kommentiert.

Zur Möglichkeit, einzelne IFRS in den USA zu übernehmen und zunächst keinen vollständigen Übergang zur IFRS-Rechnungslegung anzustreben, äußern sich die Mitarbeiter der IFRS-Stiftung skeptisch. Wegen der somit notwendigen Verweise zwischen IFRS und US-GAAP würde dieser Ansatz zu höheren Kosten für Abschlussersteller

führen. Solche Aspekte, die von der SEC als problematisch deklariert wurden, weist die IFRS-Stiftung zurück. Diese seien entweder bereits vom IASB aufgegriffen oder, wie im Fall des bemängelten Fehlens branchenspezifischer Vorschriften, sogar inkonsistent mit vergangenen Aussagen der SEC.

Michel Prada, Vorsitzender der Treuhänder der IFRS-Stiftung, äußerte sich nach der Veröffentlichung der Staff Analysis mit der Einschätzung, dass die USA gut positioniert sind, die IFRS zu übernehmen, und einem Übergang zur IFRS-Rechnungslegung keine unüberbrückbaren Hindernisse im Weg stehen.

Vorschlag zur Gründung eines Accounting Standardsetters Advisory Forum

Die IFRS-Stiftung hat am 1. November 2012 [Vorschläge](#) zur Gründung eines neuen Beratungsgremiums veröffentlicht. Kommentare konnten bis zum 17. Dezember 2012 eingereicht werden.

Das Gremium mit dem Namen *Accounting Standards Advisory Forum* (ASAF) soll sich aus nationalen Standardsetzern und regionalen Organisationen zusammensetzen. Motiviert ist die Bildung des ASAF dadurch, dass die bilateralen Beziehungen zu nationalen Standardsetzern sowie Organisationen durch die steigende Zahl an nach IFRS-bilanzierenden Ländern komplizierter und umfangreicher wird. Ziel des

Forums ist daher, die Zusammenarbeit mit diesen Vereinigungen zu erleichtern, in dem der IASB durch das ASAF mit fachlicher Beratung und Rückmeldungen unterstützt wird.

In dem veröffentlichten Vorschlag ist u.a. vorgesehen, dass das Forum vier Mal im Jahr zusammentrifft und aus 12 Mitgliedern besteht, die sich nach festgelegten Verhältnissen auf Mitglieder aus Afrika (1 Sitz), Nord-, Mittel- und Südamerika (3 Sitze), Europa (3 Sitze), dem asiatisch-pazifischen Raum (3 Sitze) sowie 2 weitere Sitze verteilen.

Erstes Kapitel einer Anleitung zur Fair Value-Bewertung (IFRS 13) veröffentlicht

Als Teil ihrer Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt die IFRS-Stiftung in Zusammenarbeit mit einer Bewertungsexpertengruppe Materialien zur Unterstützung der Fair Value-Bewertung nach IFRS 13.

Diese Materialien werden unterschiedliche Themen abdecken, jedes Thema wird in einem einzelnen Kapitel veröffentlicht.

Am 18. Oktober 2012 wurde der Entwurf des ersten Kapitels mit dem Titel „Bemessung des Fair Value von nicht-börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten innerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9“ veröffentlicht. Kommentare wurden nicht erwartet. Am 20. Dezember 2012 wurde dann die finale Version dieser [Anleitung](#) veröffentlicht.



Regionalbüro der IFRS-Stiftung in Tokio nunmehr eröffnet

Im November 2012 hat die IFRS-Stiftung ihr erstes Regionalbüro mit Sitz in Tokio nunmehr eröffnet. Das Büro soll den gesamten Asien-Ozeanien-Raum in der Entwicklung, Einführung und konsistenten Anwendung der IFRS unterstützen. Einige Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Durch die Eröffnung dieses Verbindungs-büros erhält der IASB eine lokale Vertretung in Asien und fördert somit regionale *Outreach*-Aktivitäten. Außerdem soll dadurch sichergestellt werden, dass Informationen aus dieser Region direkt und in einer frühen Phase in den *Due Process* des IASB eingebracht werden.

Feedback Statement zur IASB-Agendakonsultation veröffentlicht

Am 18. Dezember 2012 hat der IASB sein [Feedback Statement](#) als Auswertung und Abschluss des öffentlichen Konsultationsprozesses über das zukünftige Arbeitsprogramm veröffentlicht. Der IASB arbeitete fünf große Punkte aus der öffentlichen Konsultation heraus, die öffentliche Diskussionen, Meetings mit Investoren, Online Diskussionsforen sowie mehr als 240 Stellungnahmen beinhaltete. Diese fünf großen Themen sind:

- Eine Phase relativer Ruhe sollte dem Jahrzehnt fast ausschließlich stetiger Veränderungen folgen.
- Die Arbeit am Rahmenkonzept soll priorisiert werden, um somit auf eine konsis-

tente und umsetzbare Grundlage für die Entwicklung von Standards zurückzugreifen.

- Verbesserungen, die auf die Bedürfnisse von IFRS-Neuanwender eingehen, sollten entwickelt werden.
- Der IASB sollte der Umsetzung und Pflege von bestehenden Standards mehr Aufmerksamkeit widmen.
- Die Entwicklung von Standards soll verbessert werden, indem die Kosten-Nutzen-Analyse konsequenter und die Bestimmung von Problemen früher im Standardsetzungsprozess durchgeführt wird.

f) Protokolle Q4/2012

Sitzungen	IASB	IFRSIC	IFRSAC
Oktober	IASB-Update	-	IFRSAC-Protokoll
November	IASB-Update	IFRSIC-Update	-
Dezember	IASB-Update	-	-

Das [IASB-Update](#) von September 2012 wird hiermit nachgereicht.



Aus der Arbeit anderer Organisationen

a) EFRAG

Eine Darstellung der Organisationsstruktur und der Aufgaben der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) finden Sie z.B. in dem [Bericht](#) von 2008 zur Umstrukturierung von EFRAG „*Strengthening the European Contribution to the International Standard Setting Process – Final Report on Enhancement of EFRAG*“.

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Nachfolgend werden die derzeit zur Kommentierung durch die interessierte Öffentlichkeit stehenden Verlautbarungen von EFRAG dargestellt.

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
1 Amendments IFRS 10/12 und IAS 27	DEA/ES	28.01.2013
2 Emissions Trading Schemes	DCP	30.04.2013
3 IFRSIC / negative interest yield	DCL	15.01.2013
4 Amendments IAS 28	DCL	28.01.2013
5 AIP 2011-2013	DCL	01.02.2013
6 Amendments IAS 16/38	DCL	11.03.2013
7 Amendments IFRS 9	DCL	18.03.2013

1 Draft Endorsement Advice zu den Amendments IFRS 10/12 und IAS 27

EFRAG hat am 20. Dezember 2012 den [Draft Endorsement Advice](#) (DEA), inklusive eines Effects Study Reports, zu „Investment Entities“ veröffentlicht. Die auf Investmentgesellschaften bezogenen Ergänzungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27, wurden vom IASB im Oktober 2012 verabschiedet.

Darin kommt EFRAG zur vorläufigen Einschätzung, dass die Ergänzungen die technischen Kriterien für eine Übernahme in EU-Recht erfüllen. Zudem kommt EFRAG zu der Einschätzung, dass der Nutzen die damit verbundenen Kosten übersteigt. Auf dieser Basis wird eine Übernahme in EU-Recht (Endorsement) empfohlen. Der DEA kann bis 28. Januar 2013 kommentiert werden.

2 Draft Comment Paper Emissions Trading Schemes

Auf Basis des ANC Diskussionspapiers *Accounting for Emissions Trading Schemes Reflecting Companies' Business Models* veröffentlichte EFRAG am 5. Dezember ein [Draft Comment Paper](#) (DCP) *Emissions Trading Schemes* zur Bilanzierung von Emissionsrechten. Kommentierungen zum DCP können bis zum 30. April 2013 eingereicht werden. Im Anschluss ist die Veröffentlichung eines



Feedback Statements von EFRAG auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen angedacht, sowie die Abgabe einer Empfehlung von EFRAG zur Bilanzierung von Emissionsrechten gegenüber dem IASB vorgesehen.

Der Entwurf von EFRAG widmet sich dem zentralen Gedanken im ANC-Diskussionspapier, die Bilanzierung von Emissionsrechten in Abhängigkeit der „erwarteten“ Verwendung von Emissionsrechten im Unternehmen unterschiedlich im IFRS-Abschluss zu erfassen und abzubilden. Hierbei werden grundsätzlich zwei Modelle unterschieden. Auf der einen Seite steht ein sogenanntes „*compliance model*“, nach dem das Unternehmen gehaltene Emissionsrechte nicht beabsichtigt am Markt für Emissionsrechte zu veräußern und die Rechte ausschliesslich zur Deckelung der getätigten Emissionen verwendet. Sofern die Absicht im Unternehmen besteht, durch den Handel respektive die Veräußerung von Emissionsrechten an den Wertschwankungen der Rechte zu partizipieren, würde anstelle des *compliance model* die Bilanzierung auf Basis eines sog. „*trading model*“ erfolgen. Dem *compliance model* würde grundsätzlich ein kostenbasierter Bilanzierungsansatz zu Grunde liegen, das *trading model* würde einem Bilanzierungsansatz zum beizulegenden Zeitwert folgen.

3 EFRAG-Stellungnahmeentwurf an das IFRSIC zu negativen Zinsen

EFRAG hat am 21. Dezember 2012 einen [Stellungnahmeentwurf](#) zur Nicht-Entscheidung des IFRSIC über den Ausweis negativer Zinsen übermittelt.

EFRAG äußert vor allem, dass eine Nicht-Entscheidung faktisch nicht möglich ist, da selbst der Wortlaut der Nicht-Entscheidung eine Entscheidung beinhaltet. Zudem wird mit diesem Wortlaut eine Auslegung der Regelungen bekundet, die sich nicht unmittelbar aus dem Wortlaut der IFRS ergibt, somit faktisch sogar Interpretationscharakter hat. Letztlich bittet EFRAG das IFRSIC, seine Entscheidung nochmals zu überdenken. Zugleich verweist EFRAG auf die Stellungnahme des IFRS-FA des DRSC und den dort gemachten Vorschlag, wie der Ausweis negativer Zinsen erfolgen sollte, und unterstreicht diesen.

Die Öffentlichkeit kann zum Entwurf bis 15. Januar 2013 Stellung nehmen.

4 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zu den Amendments IAS 28

Am 21. Dezember 2012 hat EFRAG den [Draft Comment Letter](#) (DCL) zum Änderungsentwurf zu IAS 28 (ED/2012/3 *Equity Method: Share of Other Net Asset Changes*) veröffentlicht.

Im DCL bringt EFRAG zunächst seine Unterstützung für die vom IASB beabsichtigte Beseitigung der bestehenden *diversity in practice* zum Ausdruck. Zudem spiegelt der DCL das bislang jedoch uneinheitliche Meinungsbild von EFRAG-TEG zu den vom IASB vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen wider. So werden drei verschiedene Sichtweisen erläutert, zu denen die *constituents* um



Stellungnahme gebeten werden. Neben der Unterstützung des vorgeschlagenen Ansatzes des IASB (Sichtweise 1, Erfassung im Eigenkapital), werden zwei alternative Sichtweisen dargestellt, welche keine Erfassung der *other net asset changes* durch den Investor (Sichtweise 2) bzw. die erfolgswirksame Erfassung dieser sonstigen Änderungen (Sichtweise 3, entspricht IFRSIC-Empfehlung) befürworten.

Die Kommentierungsfrist für den DCL endet am 28. Januar 2013.

5 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zum AIP 2011-2013

EFRAG hat am 19. Dezember 2012 den [Entwurf](#) einer Stellungnahme an den IASB zu dessen Exposure Draft ED/2012/2 *Annual Improvements to IFRSs 2011-2013 Cycle* veröffentlicht.

EFRAG unterstützt die meisten Änderungen im ED, ist aber der Meinung, dass die vom IASB vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 1 nicht notwendig sind, denn die Regelungen des IFRS 1 sind bereits hinreichend klar. Aus Kosten-Nutzen-Erwägungen sollten die Änderungen der Standards nur dann vorgenommen werden, wenn dies wirklich erforderlich ist.

Ferner äußert EFRAG grundsätzliches Bedenken an der Vorgehensweise des IASB, die Änderungen an der *Basis for Conclusions* und nicht an den Kerntexten der Standards vorzunehmen. Die Änderungen an der *Basis for Conclusions* können nach Meinung von EFRAG nicht an die Stelle der eigentlichen Standardsetzung treten. Außerdem weist EFRAG darauf hin, dass solche Änderungen, da sie nicht Teil des Standards selbst sind, keine Auswirkungen auf die in der EU übernommenen IFRS haben.

Stellungnahmen können bis 1. Februar 2013 bei EFRAG eingereicht werden.

6 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zu den Amendments IAS 16/38

Am 14. Dezember 2012 hat EFRAG den [Entwurf](#) einer Stellungnahme an den IASB zum ED/2012/5 *Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation – Proposed Amendments to IAS 16 and IAS 38* veröffentlicht.

EFRAG unterstützt die Bemühungen des IASB, die gegenwärtigen Regelungen zur Anwendung umsatzbasierter Abschreibungsmethoden klarzustellen. Allerdings hält EFRAG den Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen für verbesserungsbedürftig. So weist EFRAG auf einen scheinbaren Widerspruch zwischen den vorgeschlagenen Änderungen im Kerntext der Standards und in der *Basis for Conclusions* zu den Standards hin: In den vorgeschlagenen Textziffern IAS 16.62A und IAS 38.98A wird die umsatzbasierte Abschreibungsmethode als unzulässig erklärt, während in den BC3-BC5 angemerkt wird, dass unter bestimmten Umständen die umsatzbasierte Methode doch angewendet werden könnte. Um



diesen Widerspruch zu beseitigen, schlägt EFRAG vor, die in den BC3-BC5 dargelegten Begründungen aus der *Basis for Conclusions* in den Kerntext der Standards zu verlagern.

Die Öffentlichkeit kann zum Entwurf bis 11. März 2013 Stellung nehmen.

7 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zu den Amendments IFRS 9

EFRAG hat am 31. Dezember 2012 seinen [Stellungnahmeentwurf](#) zum ED/2012/4 veröffentlicht. Darin befürwortet EFRAG das grundsätzliche Bestreben des IASB, vor dem Hintergrund auftauchender Anwendungsfragen, Inkonsistenzen mit der Bilanzierung von Versicherungsverträgen sowie nach wie vor bestehender Abweichungen zum FASB-Bewertungsmodell für Finanzinstrumente Änderungen an IFRS 9 anzustreben. Insb. werden solche Änderungen, die künftig Accounting Mismatches mit Versicherungsverträgen vermeiden, positiv gewürdigt.

EFRAG äußert sich jedoch kritisch zum Cashflow-Kriterium (auch SPPI-Test). Nach EFRAG'S Ansicht würden zahlreiche Instrumente - z.B. solche, bei denen der Zinssatz reguliert wird - nicht das Kriterium erfüllen, obwohl für diese Instrumente die FV-PL-Bewertung unangemessen wäre. Diesbezüglich kündigt EFRAG eine Erhebung an, bei der die Bewertung nach IAS 39 und IFRS 9 gegenübergestellt und etwaige Wertansatzänderungen festgestellt werden sollen.

Zur sog. dritten Kategorie (FV-OCI) sind die EFRAG-TEG-Mitglieder unterschiedlicher Auffassung; insb. wird der IASB-Vorschlag teils begrüßt, teils aber eher für eine optionale Ausgestaltung plädiert.

Der DCL kann bis 18. März 2013 kommentiert werden.

Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierungsfrist

Nachfolgend werden Verlautbarungen von EFRAG, deren Veröffentlichung und Kommentierungsfristende im 4. Quartal 2012 lagen, dargestellt.

1 EFRAG-Stellungnahmeentwurf zum DP Measurement Framework

EFRAG hat am 20. November 2012 einen [Stellungnahmeentwurf](#) hierzu veröffentlicht. Dieser konnte bis 31. Dezember 2012 kommentiert werden.

EFRAG hat zu dem DP, das der kanadische Standardsetzer als Anregung und Diskussionsbeitrag zur bevorstehenden Änderung des IFRS-Rahmenkonzepts in puncto Bewertung veröffentlichte, folgende Anmerkungen gemacht:

- Der Grundsatz, dass *stewardship* die Bewertung determiniert, wird begrüßt.
- Das Prinzip, dass Bewertungsansätze möglichst wenig Schätzungen und somit Bewertungsunsicherheiten aufweisen sollen, wird unterstützt.



- Der Vorschlag, dass sämtliche Bewertungsansätze auf aktuellen (Markt-)Preisen basieren, wird als grundlegend zu eng beurteilt.
- Eine Bewertung auf Basis von aktuellen Preisen (z.B. Marktwerten) als einzig idealer Ansatz wird abgelehnt.
- Stattdessen wird vorgeschlagen, verschiedene Bewertungsansätze mit unterschiedlichen Eigenschaften zuzulassen, die dann sachverhaltsbezogen auf Relevanz beurteilt und ggf. zugelassen werden oder als ideal gelten können.

Stellungnahmen

1 Stellungnahme an das IFRSIC zur DI/2012/2 Put options

In der Anfang Oktober 2012 beim IFRSIC eingereichten [Stellungnahme](#) werden mit Bezug zum Anwendungsbereich des Interpretationsentwurfs zunächst einige Sachverhalte aufgezeigt, die nach Auffassung von EFRAG explizit in den Anwendungsbereich aufgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang sind insb. Termingeschäfte in Bezug auf nicht beherrschende Anteile und Situationen zu nennen, in denen die Mehrheitsgesellschafter neben den geschriebenen Verkaufsoptionen auch über korrespondierende Kaufoptionen verfügen. Darüber hinaus wird angeregt, dass Gegenstand der beabsichtigten Interpretation nicht nur das derzeit adressierte spezifische Thema sein sollte, sondern dass auf eine das Thema umfassend adressierende Interpretation abgezielt werden sollte.

Weiter wird zum Ausdruck gebracht, dass die Schlussfolgerungen in dem Entwurf als zutreffend aus den zugrundeliegenden Standards abgeleitet angesehen werden. Gleichwohl wird auf bestehende Bedenken hingewiesen, dass für geschriebene Verkaufsoptionen auf nicht beherrschende Anteile IAS 32.23 anzuwenden ist, da durch diese Vorgehensweise der wirtschaftliche Gehalt solcher Transaktionen bilanziell nicht in zutreffender Weise abgebildet wird. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag unterbreitet, geschriebene Verkaufsoptionen auf nicht beherrschende Anteile vom Anwendungsbericht des IAS 32.23 auszuschließen, so dass für solche Instrumente nach den allgemeinen Vorschriften nach IAS 39 bzw. IFRS 9 für derivative Finanzinstrumente vorzugehen wäre. Sofern jedoch dieser Vorschlag von Seiten des IFRSIC keine Unterstützung findet bzw. eine kurzfristige Umsetzung dieses Vorschlags nicht möglich ist, wird alternativ eine Umsetzung der Vorschläge der DI unterstützt, so dass die derzeit zu beobachtenden unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Praxis abgestellt werden.

2 Stellungnahme an den IASB zum PIR bzgl. IFRS 8

Der IASB führt gegenwärtig den als Bestandteil des *Due Process* vorgesehenen *Post-implementation review* (PIR) zum IFRS 8 durch. In diesem Zusammenhang hat der IASB im Juli 2012 einen *Request for Information* (RFI) veröffentlicht, in dem mittels konkreter Fragen die Erfahrungen von Nutzern, Erstellern, Prüfern



und Regulierern mit der Einführung des IFRS 8 in Erfahrung gebracht werden sollen. Der IASB hatte gebeten, den RFI bis 16. November 2012 zu beantworten.

EFRAG hat am 29. November 2012 eine [Stellungnahme](#) zum RFI an den IASB übermittelt. In dieser hat EFRAG die Erkenntnisse zusammengefasst, die es im Rahmen von öffentlichen Diskussionen und als Antworten auf einen eigenen Fragebogen erhalten hat.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Antworten stimmen mit den Rückmeldungen überein, die das DRSC bei Gesprächen mit Nutzern, Erstellern, Prüfern, Wissenschaftlern und Regulatoren erhalten hat. Hierbei handelt es sich insb. um Bedenken bei der Aggregation der Geschäftssegmente, der Identifizierung des *Chief Operating Decision Maker* (CODM), der Überleitung des Gesamtbetrags aller berichtspflichtigen Segmente zu den in Bilanz und GuV berichteten Werten sowie die Probleme mit den Angaben auf Unternehmensebene.

3 Stellungnahme an den IASB zum Review des IFRS for SME

EFRAG hat am 20. Dezember 2012 gegenüber dem IASB zum *Request for Information (RFI) - Comprehensive Review of the IFRS for SMEs* [Stellung](#) genommen.

In dieser Stellungnahme wird von EFRAG allgemein hervorgehoben, dass die Zwecksetzung des IFRS for SMEs sowie die Zielsetzung des RFI unklar sind. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass die Bedürfnisse der Adressaten von SME-Abschlüssen im gegenwärtigen SME-Standard nicht deutlich gegenüber den full IFRSs abgegrenzt werden. Vor diesem Hintergrund schlägt EFRAG vor, dass der IASB zunächst die Zwecksetzung des IFRS for SMEs klären muss. Diese notwendige Klarstellung würde auch dem Review-Prozess des Standards dienlich sein.

4 Stellungnahme zum IASB-Vorschlag zur Gründung eines Accounting Standards Advisory Forums

EFRAG hat am 21. Dezember 2012 eine [Stellungnahme](#) zum IASB-Vorschlag veröffentlicht. Darin wird die Gründung des ASAF im Grundsatz und insb. der Charakter der Formalisierung der Zusammenarbeit begrüßt. Jedoch muss laut EFRAG die Repräsentativität als Ziel des ASAF stärker hervorgehoben werden.

Zur Besetzung äußert EFRAG dezidierte Wünsche an Anzahl und Zusammensetzung insb. der europäischen Teilnehmer/Repräsentanten. EFRAG schlägt vor, dass die Europäische Kommission oder andere europäische Institutionen die Plätze Europas einnehmen. Dabei sieht sich EFRAG in der potenziellen Rolle der europäischen Repräsentanz, u.a. indem auf das EU-Mandat verwiesen wird. Zusätzlich wird noch geäußert, dass die vorgesehenen Plätze für Europa als nicht ausreichend erachtet werden.



Endorsement Advices

Im 4. Quartal 2012 hat EFRAG gegenüber der EU-Kommission keine *Endorsement Advices* abgegeben.

Weitere Aktivitäten

Hedge Accounting-Feldtest abgeschlossen

Der Feldtest zum RD Hedge Accounting, den EFRAG gemeinsam mit den vier Standardsetzern ANC, FRC-UK, OIC und DRSC durchgeführt hat, ist erfolgreich beendet worden. Als Ergebnis wird ein Feedback-Bericht an den IASB übermittelt. Der Feedback-Report selbst ist - vertraulichkeitshalber und wie als Rahmenbedin-

gung des Feldtests vereinbart war - nur dem IASB und den teilnehmenden Unternehmen zugänglich.

Einige Details zum Ablauf des Feldtests und einige wesentliche Ergebnisse sind aber auf S. 35 in diesem Quartalsbericht dargestellt.

EFRAG-Supervisory Board neu berufen

Am 22. November 2012 hat EFRAG einen Teil der Neu-Zusammensetzung seines Supervisory Board bekanntgegeben. Nachdem bereits im September 2012 die Amtsperiode sämtlicher bisheriger SB-Mitglieder auslief, wurden in den SB-Meetings im Oktober und November 2012 die 14 Mitglieder gewählt, welche den privaten Sektor repräsentieren. Für genau die Hälfte dieser Mitglieder ist es eine Wiederwahl. Unter den Mitgliedern finden sich nunmehr zwei deutsche Vertreter.

Im Dezember 2012 schließlich wurden weitere Mitglieder, die den öffentlichen Bereich repräsentieren, gewählt, nachdem der zuvor stattfindende EU-Nominierungsprozess abgeschlossen wurde.

Die Namen der Mitglieder sind auf S. 37 in diesem Quartalsbericht aufgelistet.

Treffen zwischen IASB und EFRAG

Am 18. Dezember 2012 haben erneut der IASB und EFRAG sowie in deren Begleitung Vertreter der vier großen europäischen Standardsetzer (Frankreich, Großbritannien, Italien, Deutschland) ein gemeinsames Meeting in London abgehalten. Auf der Tagesordnung standen:

- Fortschritte bei den vier IASB-Großprojekten;
- Abzinsungssatz bei Pensionsverpflichtungen;

- PIR zu IFRS 8;
- Rahmenkonzept;
- Untersuchung von OIC und EFRAG zum Goodwill-Impairment.

Wesentliche Aussagen bei diesem Treffen sind in einer [IASB-Pressemitteilung](#) und einem von EFRAG erstellten [Protokoll](#) dargestellt.



b) EU-Kommission

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Derzeit liegen keine Verlautbarungen mit Möglichkeit zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit vor.

Weitere Verlautbarungen und Aktivitäten

Derzeit sind keine weiteren Verlautbarungen oder Aktivitäten bekannt.

Endorsement

Die EU-Kommission hat im abgelaufenen Quartal folgende Standards oder Änderungen zu Standards in EU-Recht übernommen:

- Amendments to IFRS 1 (*Fixed Dates, Severe Hyperinflation*),
- IFRS 10 *Consolidated Financial Statements*,
- IFRS 11 *Joint Arrangements*,
- IFRS 12 *Disclosure of Interests in Other Entities*,
- IFRS 13 *Fair Value Measurement*,
- Amendments to IAS 12 *Deferred Tax (Recovery of Underlying Assets)*,
- Amendments to IAS 27 *Separate Financial Statements*,
- Amendments to IAS 28 *Investment in Associates and Joint Ventures*.
- Amendments to IAS 32 / IFRS 7 (*Offsetting Financial Instruments*),
- IFRIC 20 *Stripping Costs*.

Für das sog. Konsolidierungspaket wurde als Erstanwendungszeitpunkt in der EU der 1. Januar 2014 festgelegt – somit abweichend vom IASB-Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2013.

Damit steht die Übernahme folgender Vorschriften in EU-Recht aus (vgl. [Endorsement Status Report](#) von EFRAG):

- Amendments to IFRS 1 (*Government Loans*),
- IFRS 9 *Financial Instruments*,
- Amendments to IFRS 10, 11, 12 (*Transition Guidance*),
- Amendments to IFRS 10, 12, IAS 27 (*Investment Entities*),
- Annual Improvements to IFRSs (2009-2011).

Die Übernahmeempfehlung von EFRAG für IFRS 9 *Financial Instruments* ist bis dato weiterhin nicht finalisiert.

c) Protokolle Q4/2012

Sitzungen	ARC	EFRAG	PRC
Oktober	ARC Summary ¹	EFRAG-Update	PRC Meeting Summary ¹
November	-	EFRAG-Update	-
Dezember	-	EFRAG-Update	-

Das [PRC-Protokoll](#) von Juni 2012 wird hiermit nachgereicht.

¹ Das Dokument stand bei Redaktionsschluss nicht zur Verfügung und wird nachgereicht.



d) Andere Organisationen

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
1 Disclosure Framework	Diskussionspapier	31.01.2012

1 FRC / DRSC / ANC: Diskussionspapier für ein Disclosure Framework

Der FRC veröffentlichte im Oktober 2012 - in Ergänzung zum Diskussionspapier *Towards a Disclosure Framework for the Notes* von EFRAG, ANC und FRC - ein zusätzliches [Diskussionspapier](#) *Thinking about disclosures in a broader context*. Die Kommentierungsmöglichkeit besteht für die interessierte Öffentlichkeit bis zum 31. Januar 2013.

Das Diskussionspapier erörtert die Sichtweise des FRC, dass die Debatte zum Disclosure Framework nicht nur auf den Anhang beschränkt werden sollte, sondern ganzheitlich im Kontext der Finanzberichterstattung zu betrachten ist. Darüber hinaus erörtert das Diskussionspapier vor dem Hintergrund eines potentiellen Disclosure Framework Projektes mögliche Schritte und Handlungsempfehlungen gegenüber dem IASB. So schlägt das Diskussionspapier unter anderem vor:

- eine Definition von „*Financial Reporting*“ zu entwickeln und somit die Grundgesamtheit an Informationen innerhalb der IFRS-Berichterstattung abzugrenzen;
- Kriterien zu entwickeln, die Auskunft darüber geben, in welchen Berichtsbestandteilen welche Informationen zu berichten sind;
- eine klare Abgrenzung zwischen den Begriffen „*Presentation*“ und „*Disclosures*“ vorzunehmen, die sich auch in den einzelnen Standards widerspiegeln sollte;
- Richtlinien zum Grundsatz der Wesentlichkeit bereitzustellen sowie eine konsistente Terminologie bei der Klassifizierung unterschiedlicher Stufen von Wesentlichkeit einzuführen.

Das DRSC teilt eine ähnliche Sichtweise zu den vom FRC angeführten Handlungsempfehlungen gegenüber dem IASB und unterstützte in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung des Diskussionspapiers.

Weitere Verlautbarungen und Aktivitäten

DPR: Prüfungsschwerpunkte 2013

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung hat am 11. Oktober 2012 ihre Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2013 veröffentlicht. Die genannten Schwerpunkte sind: Wertminderungen von Vermögenswerten inkl. Goodwill, Bilanzierung von

leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, Konzernlagebericht sowie Fehlerkorrekturen. Details finden Sie in der [Pressemitteilung](#) der DPR.



ESMA: Prüfungsschwerpunkte für Abschlüsse per 31.12.2012 bekanntgegeben

Für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2012 enden, hat ESMA am 12. November 2012 ihre Prüfungsschwerpunkte bekanntgegeben. Diese sind für die Finanzberichterstattung börsennotierter Unternehmen in Europa von besonderer Bedeutung und umfassen:

- finanzielle Vermögenswerte,
- Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte,
- leistungsorientierte Verpflichtungen;

- Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen.

National zuständige Behörden werden die Anwendung der obigen IFRS in ihre Prüfung integrieren. ESMA wird Daten darüber sammeln und ihre Ergebnisse veröffentlichen. Details zu den einzelnen Punkten finden Sie in dem von ESMA veröffentlichten [Dokument mit Hintergrundinformationen](#).

ESMA: Stellungnahme zu den Änderungen des Due Process-Handbuchs

ESMA hat ihre [Stellungnahme](#) zur Änderung des *Due Process*-Handbuchs vom 23. Oktober 2012 veröffentlicht.

In dieser Stellungnahme legt ESMA dar, dass die Ziele des Konsultationsprozesses klarer definiert und in Verbindung zu den Zielen der IFRS-Stiftung gestellt werden sollten. Außerdem hebt ESMA hervor, dass sie die Unabhängigkeit des IASB als sehr wichtig erachtet und der IASB seine Agenda daher - nach Beratung mit allen Interessengruppen - ungebunden gestalten und durchführen sollte. In Fällen, wo der

IASB doch entscheidet, mit anderen Standardsetzern zusammenzuarbeiten, sollte es stets sicherstellen, dass das Ziel von hochwertigen Standards erreicht wird.

Auch Bedeutung und Rolle des DPOC sollten nach Meinung von ESMA umfassender ausgestaltet sein. Aufgrund des hohen Stellenwertes, den das öffentliche Interesse einnimmt, sollte das DPOC nicht nur sicherstellen, dass der Konsultationsprozess eingehalten wurde, sondern auch dass das öffentliche Interesse gewahrt ist.

SEC: Vorsitzende beendet ihre Tätigkeit

Am 14. Dezember 2012 hat die frühere Vorsitzende der SEC, Mary Schapiro, ihr Amt nach fast vier Jahren niedergelegt und wurde von Elisse B. Walter abgelöst.

Mary Schapiro bekleidete dieses Amt seit Anfang 2009, das sie somit während der Finanzkrise übernahm. Seitdem hat sie die SEC gestärkt, reformiert und revitalisiert. Als eine der am längsten tätigen Vorsitzenden hat Schapiro das Programm zum Enforcement und zur Prüfung verschärft, wodurch ein Rekordniveau an Enforce-

ment-Maßnahmen erreicht wurde. Außerdem begleitete sie die Entwicklung vieler Rechtsvorschriften und Reformen.

Elisse B. Walter, die Nachfolgerin von Schapiro, hat sich in einer Rede im Oktober 2012 zur möglichen Übernahme der IFRS in den USA geäußert. Demnach ist der Übernahmezeitpunkt noch unbekannt, aber sie glaubt, dass es in den USA irgendwann zu einer Übernahme von IFRS kommen wird.

FASB: Entwurf für ein neues Impairmentmodell

Am 20. Dezember 2012 hat der FASB ein [Entwurfsdokument](#) zum „*Impairment*“ veröffentlicht. Darin schlägt der FASB ein neues Impairment-Modell vor, wonach

Wertminderungen auf Basis von erwarteten Verlusten gebildet werden sollen. Das sog. „*Current Expected Credit Loss Model*“ (CECL) wurde vom FASB eigen-



ständig entwickelt, nachdem die gemeinsamen Erörterungen von IASB und FASB zum Teilprojekt *Impairment* im Juli 2012 vom FASB überraschend abgebrochen wurden. Der FASB war mit dem Ergebnis der gemeinsamen Beratungen trotz eigener Beteiligung nicht mehr einverstanden und erklärte, ein eigenes „Alternativmodell“ entwickeln zu wollen.

Der IASB hingegen hat das gemeinsame sog. „*Credit Deterioration Model*“ (vormals „*3 Bucket Approach*“) noch weiterentwi-

ckelt und wird dieses vsl. im 1. Quartal 2013 als Entwurf veröffentlichen. Das FASB-Modell weicht im Wesentlichen vom IASB-Modell dahingehend ab, dass ausnahmslos ein sog. *lifetime loss* - also die Gesamtausfallerwartung über die Laufzeit eines Instruments - als Impairment zu erfassen ist. Weitere Details, bei denen das IASB- und das FASB-Modell abweichen, sowie die Gemeinsamkeiten werden im kommenden Quartalsbericht vorgestellt, wenn auch das Entwurfsdokument mit dem IASB-Modell veröffentlicht wurde.

BMJ: MicroBilG im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Am 27. Dezember 2012 wurde das Gesetz zu Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften bei der Rechnungslegung (Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz – MicroBilG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Somit ist das Gesetz am 28. Dezember 2012 in Kraft getreten. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zu diesem Gesetz wurde durch den Deutschen Bundes-

tag am 29. November 2012 unverändert angenommen. Der Bundesrat hat keinen Einspruch eingelegt.

Über die wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfs hatten wir im [DRSC-Quartalsbericht Q3/2012](#) auf S. 30 berichtet.

Hier finden Sie die [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums der Justiz.

BMJ: DRS 16 / 20 im Bundesanzeiger bekanntgemacht

Am 4. Dezember 2012 wurden auf Veranlassung des Bundesministeriums der Justiz die am 2. November 2012 vom DRSC verabschiedeten Verlautbarungen Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) Konzernlagebericht und Deutscher Rechnungslegungs Standard

Nr. 16 (DRS 16 (2012)) Zwischenberichterstattung im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 342 Abs. 2 HGB erlangen die Standards die Vermutung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Konzernrechnungslegung zu sein.

IIRC: Prototyp eines Integrated Reporting-Rahmenkonzepts veröffentlicht

Das *International Integrated Reporting Council* (IIRC) hat am 26. November 2012 einen [Prototyp](#) seines Rahmenkonzepts für die integrierte Berichterstattung veröffentlicht. Der Prototyp ist ein Zwischenschritt, um den Fortschritt in der Festlegung von Schlüsselkonzepten und -prinzipien zu untermauern. Im April 2013 wird ein formaler Konsultationsentwurf erwartet, für Dezember 2013 ist dann die Veröffentlichung der finalen Version geplant.

Integrated reporting ist ein Pilotprojekt, das Unternehmen ein Konzept geben soll, um klar und prägnant darzustellen, wie sie den Unternehmenswert steigern, indem sie auf die Kernelemente der Wertschöpfung eingehen. Während öffentliche Kommentierungen für diese Stufe des formalen Konsultationsprozesses nicht vorgesehen sind, bittet das IIRC Interessengruppen trotzdem um Meinungsäußerung bzgl. des Inhalts des Prototyps.



Aus der Arbeit des DRSC

a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen

Im Zuge der Neuausrichtung des DRSC wurden 2011 neue Gremien berufen. Deren Zusammensetzung ist im [DRSC-Quartalsbericht 4/2011](#) auf S. 27 dargestellt.

Seither haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Nominierungsausschuss: Prof. Dr. Norbert Pfitzer hatte sein Amt mit Schreiben vom 29.08.2012 niedergelegt. Als Nachfolger wurde Dr. Wolfgang Russ, Partner in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning, Bachem GmbH & Co. KG gewählt.
- AG „Finanzinstrumente“: Frau Juliane Warmbold (Volkswagen) wurde als zusätzliches Mitglied berufen.
- AG „Immaterielle Vermögensgegenstände“: Beschluss des HGB-FA zur Gründung dieser Arbeitsgruppe (deren Besetzung ist noch nicht abgeschlossen).
- AG „Konsolidierung“: Beschluss des HGB-FA zur Gründung dieser Arbeitsgruppe (deren Besetzung ist noch nicht abgeschlossen).
- AG „Emissionsrechte“: Beschluss des IFRS-FA zur Gründung dieser Arbeitsgruppe (deren Besetzung ist noch nicht abgeschlossen).
- Die AG „Lagebericht“ wurde nach Vollendung der DRS 20/16-Überarbeitung aufgelöst. Das DRSC dankt den Mitgliedern für Ihre sehr produktive Mitarbeit!

b) Verlautbarungen des abgelaufenen Quartals

Die wesentlichen Projekte des IASB, des IFRSIC und der EFRAG werden kontinuierlich von den Fachausschüssen (FA) des DRSC (IFRS-FA und HGB-FA) begleitet.

Nachfolgend werden die im abgelaufenen Quartal abgegebenen Stellungnahmen und sonstigen Verlautbarungen dargestellt.

Stellungnahmen und Verlautbarungen des DRSC

1 IFRS-FA: Verabschiedung des DRSC-Anwendungshinweises AH 1 (IFRS)

Im Rahmen seiner 11. Sitzung hat der IFRS-FA am 4. Dezember 2012 den DRSC [Anwendungshinweis 1 \(IFRS\)](#) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS verabschiedet, der am 11. Dezember 2012 auf der Internetseite des DRSC bereitgestellt wurde.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Entwicklung dieser Verlautbarung war am 4. Juli 2012 ein entsprechender Entwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme veröffentlicht und am 4. September 2012 eine Öffentliche Diskussion des DRSC veranstaltet worden. Vor Verabschiedung des Anwendungshinweises hatte sich der FA darüber hinaus mit den zuständigen IASB-Mitarbeitern zu den fachlichen Ausführungen im Anwendungshinweis abgestimmt.

Die Notwendigkeit für die Verlautbarung hatte sich aufgrund des vom IASB am 16. Juni 2011 in überarbeiteter Form veröffentlichten IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 19 (2011)) ergeben. Entgegen der Vorgehensweise nach IAS



19 (1998), der zufolge Aufstockungsleistungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu behandeln sind, handelt es sich auf der Grundlage von IAS 19 (2011) regelmäßig um andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (in diesem Zusammenhang ist auf die Entscheidung des IFRSIC vom Januar 2012 „IAS 19 Employee Benefits – Applying the definition of termination benefits to ‘Altersteilzeit‘ plans“ zu verweisen). Aufgrund dieser geänderten Zuordnung der Aufstockungsleistungen zu den Kategorien des IAS 19 (2011) sind durch den Verweis in IAS 19.155 f. (2011) – abgesehen von wenigen Ausnahmen – die Bilanzierungsvorschriften für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Pläne) auf Aufstockungsleistungen im Rahmen von Altersteilzeit anzuwenden.

2 IFRS-FA: Stellungnahme an den IASB zum RD Hedge Accounting

Der am 7. September 2012 vom IASB veröffentlichte Review Draft Hedge Accounting wurde vom IFRS-FA mit Unterstützung der DRSC-Arbeitsgruppe „Finanzinstrumente“ analysiert. Das Ergebnis der Analyse wurde in einem [Schreiben](#) zusammengefasst und am 12. November 2012 an den IASB übermittelt.

Kurz zuvor hatte sich das DRSC mit dem FRC über einige gemeinsame Kritikpunkte verständigt. Diese sind in einem gesonderten (gemeinsamen) [Dokument](#) dargestellt, welches auch der britische Standardsetzer für seine Erörterung als Basis verwendet hat. Diese (informelle) Unterlage wurde ebenfalls an den IASB übermittelt.

Der IASB hatte den Draft veröffentlicht, jedoch nur zum Zwecke der Vorab-Bekanntmachung sowie zur Aufdeckung eventueller Inkonsistenzen (sog. *fatal flaw review*). In diesem Zusammenhang haben sich unsere Gremien einer zeitnahen Analyse gewidmet und verschiedene Punkte entdeckt, die nunmehr dem IASB zur Kenntnis gegeben wurden. Der IASB plant, die im Draft enthaltenen Vorschriften im 1. Quartal 2013 in Form einer ergänzten Version von IFRS 9 endgültig zu veröffentlichen.

3 IFRS-FA: Stellungnahme an das IFRSIC zu negativen Zinsen

Am 23. November 2012 hat der IFRS-FA seine [Stellungnahme](#) zur vorläufigen IFRSIC-Entscheidung über den Ausweis negativer Zinserträge bei Finanzinstrumenten verabschiedet.

Als Ergebnis der vorangegangenen Diskussion, in welche die DRSC-Arbeitsgruppe Finanzinstrumente einbezogen war, lehnt der FA die vorläufige IFRSIC-Entscheidung ab. Stattdessen kommt er zum Schluss, dass eventuelle „negative“ Zinscashflows bei finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Schulden dennoch Zinsertrags- bzw. -aufwandscharakter haben. Sie müssen entsprechend als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen werden.



Das Argument des IFRSIC, in diesem (auch erwogenen, aber abgelehnten) Fall würde das Saldierungsverbot (*Offsetting*-Verbot) verletzt, teilt der IFRS-FA nicht. Hier handelte es sich vielmehr um eine Aggregation von Ergebnisbeiträgen gleicher Art, aber mit unterschiedlichem Vorzeichen. Auch das Argument, Zahlungsströme mit negativem Vorzeichen können keine Erträge darstellen, ist nur einer zu eng ausgelegten (oder zu eng gefassten) Definition von *Interest Revenue* (nach IAS 18) geschuldet, welche diesen eher seltenen Spezialfall übersieht.

4 IFRS-FA: Stellungnahme an IASB zum Review des IFRS for SME

Der IFRS-FA hat am 26. November 2012 gegenüber dem IASB zum *Request for Information* (RFI) - *Comprehensive Review of the IFRS for SMEs* [Stellung genommen](#).

In der Stellungnahme wird hervorgehoben, dass der *IFRS for SMEs* als ein eigenständiger Standard in Abgrenzung zu den *full IFRSs* angesehen wird. Hieraus leitet sich insbesondere das Verständnis ab, dass es keinen Automatismus hinsichtlich der Übernahme von Änderungen innerhalb der *full IFRSs* auf die SME-Regelungen geben sollte. Bezugnehmend auf die entsprechenden Fragestellungen im RFI wird vom IFRS-FA angeregt, dass der IASB geeignete Review-Kriterien entwickelt, die als Entscheidungsgrundlage bei der Überprüfung von Änderungen im IFRS for SMEs zweckdienlich sind. Diese Kriterien sollen unter anderem die Überlegung widerspiegeln, dass Änderungen grundsätzlich nur dann vorzunehmen sind, wenn nachweislich ein entsprechender Verbesserungsbedarf im SME-Regelwerk bei der Anwendung des Standards identifiziert wurde.

In diesem Zusammenhang identifiziert der IFRS-FA ebenso Klärungsbedarf hinsichtlich der formellen und zeitlichen Review-Aktivitäten des IFRS for SMEs durch den IASB. Es wird vorgeschlagen, dass der IASB vergleichbar dem *due process* für jährliche Verbesserungen (*Annual Improvements*) bei jeglichen Änderungen in den *full IFRSs* auch zeitnah vorläufige Sichtweisen hinsichtlich der Übernahme der Änderungen für den IFRS for SMEs erarbeitet. Diese vorläufigen Sichtweisen sollten dann über einen Zeitraum von drei Jahren angesammelt werden und in einem ED gebündelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Stellungnahme richtet sich auf die RFI-Fragen zur Überprüfung des Anwendungsbereichs des *IFRS for SMEs*. Der IFRS-FA hebt hervor, dass nationalen, mit entsprechenden Hoheitsrechten ausgestatteten Institutionen die Aufgabe zukommt, verbindliche Regelungen darüber zu treffen, welche Unternehmen auf welcher Basis Rechnung legen. Vor diesem Hintergrund sollte der IASB grundsätzlich keine Einschränkungen hinsichtlich der Anwendbarkeit des Standards vornehmen. Gleichwohl sollte der IASB stärker als bisher hervorheben, auf Basis welcher Annahmen hinsichtlich Ersteller und Adressaten und mit welcher Zielsetzung der IFRS for SMEs entwickelt wird und sich insbesondere Abweichungen von den *full IFRSs* rechtfertigen. In diesem Zusammenhang erörtert der HGB-FA, dass das gegenwärtige Abgrenzungskriterium der *non-public accountability* im SME-Standard nicht unmittelbar zweckdien-



lich ist, sofern die Abweichungen in den SME-Regelungen gegenüber den *full IFRSs* primär auf Komplexitäts- und Kostenreduktion auf der Erstellerseite von Abschlüssen begründet werden.

5 IFRS-FA: Gemeinsame Stellungnahme zum Vorschlag für ein ASAF

Der IFRS-FA hat sich mit dem Vorschlag zur Gründung eines ASAF befasst. Die Erkenntnisse sind in einer gemeinsamen [Stellungnahme](#) von ANC, FRC, OIC und DRSC vom 20. Dezember 2012 an die IFRS-Stiftung übermittelt worden.

Im Wesentlichen werden darin folgende Äußerungen getroffen:

- Da die bisherige Zusammenarbeit zwischen IASB und NSS keine formale Grundlage hat und auch nicht systematisch erfolgt, haben die Standardsetzer das „*Statement of best practice*“ von 2006 fortgeschrieben, worauf hierbei verwiesen wird.
- Der Vorschlag der IFRS-Stiftung zur formalen Begründung einer konkretisierten Zusammenarbeit wird an sich befürwortet, der konkrete Vorschlag zum ASAF geht aber an den Bedürfnissen der großen NSS vorbei.
- Der Kooperation wird keine klare Zielsetzung zugrundegelegt.
- Die Kooperation wird gemäß dem Vorschlag nur als Risiko für den IASB dargestellt und hat aus Sicht der beteiligten NSS nicht den Geist einer Partnerschaft.
- Es bleibt unklar, wie die Stellung des ASAF zu anderen Beratungsgremien (z.B. dem IFRSAC) oder Foren der Zusammenarbeit (z.B. dem IFASS) vorgesehen ist.
- Der Nominierungsprozess für die ASAF-Mitglieder erscheint unklar.

Vor allem wird die Zusammensetzung des ASAF kritisch bedacht. Zum einen wird nicht zwischen Ländern mit und ohne IFRS-Anwendungspflicht differenziert. Zum anderen wird regionalen Gruppen der Vorzug gegeben, obwohl diese (zumeist) keine Standardsetzer darstellen bzw. eine solche Rolle einnehmen. Des Weiteren wird eine (offenbar nicht vorgesehene) Unabhängigkeit des ASAF-Vorsitzenden eingefordert. Schließlich wird auch die Anzahl der ASAF-Mitglieder kritisiert: Zu wenige Mitglieder würden nicht sicherstellen, dass mindestens alle großen NSS vertreten sind; die Anzahl sollte mindestens der der IASB-Zusammensetzung entsprechen.

Als implizites Fazit wird geäußert, dass bei dem derzeitigen Vorschlag die NSS ihre bilaterale Beziehung zum IASB aufrechterhalten müssten, um sich angemessen in das internationale Standardsetting einbringen zu können.



6 IFRS-FA: Stellungnahme an EFRAG zum DP Disclosure Framework

Der IFRS-FA hat am 13. Dezember gegenüber EFRAG, ANC und FRC zum DP *Towards a Disclosure Framework for the Notes* [Stellung genommen](#).

In seiner Stellungnahme begrüßt der IFRS-FA grundsätzlich die im Diskussionspapier skizzierten Bestrebungen, die Effektivität in der Kommunikation von Informationen in IFRS-Abschlüssen zu verbessern und hierfür insbesondere die Entwicklung eines *Disclosure Frameworks* als notwendigen Schritt voranzutreiben. Gleichwohl werden in der Stellungnahme grundsätzlich vom IFRS-FA Bedenken vorgebracht, inwiefern die im Diskussionspapier begrenzte Diskussion und die vorgeschlagene, enge Definitionsabgrenzung von Anhangangaben einer *Disclosure Framework* Debatte und einem entsprechend ganzheitlichen Ansatz zweckdienlich und zielführend sind.

Aus Sicht des IFRS-FA ist es notwendig, dass ein *Disclosure Framework* zunächst grundlegende Fragen klären sollte, etwa den Zusammenhang bzw. die Abgrenzung von Angaben im Lagebericht und Anhangangaben im IFRS-Abschluss. In diesem Zusammenhang stellt sich insb. die Frage nach der Grundgesamtheit an Informationen im Rahmen des „Financial Reporting“.

Darüber hinaus verweist die Stellungnahme auf weiteren Klärungsbedarf und Fragen im Zusammenhang mit Anhangangaben, die nach Ansicht des IFRS-FA nicht ausreichend im Diskussionspapier adressiert wurden. So wird z.B. vom IFRS-FA ein Klärungsbedarf hinsichtlich pro-forma und non-GAAP Disclosures sowie der Stellung von freiwilligen Angaben im Anhang von IFRS-Abschlüssen gesehen.

Die Stellungnahme betont zudem, dass der konzeptionellen Arbeit an einem *Disclosure Framework* anschließend eine Überprüfung und entsprechende Verbesserung der Informationsanforderungen auf Ebene der einzelnen IFRSs folgen sollte. Beispielhaft wird die Verbesserung der Anforderung hinsichtlich der zusammenfassenden Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden im IAS 1 erörtert.

7 IFRS-FA: PAIR zu IAS 19

Der IFRS-FA hat am 30. Oktober 2012 einen *Potential Agenda Item Request* (PAIR) an das IFRSIC gerichtet. In diesem PAIR wurde eine Klarstellung erbeten, welche Unternehmensanleihen als *High Quality Corporate Bonds* (HQCB) gelten. Gemäß IAS 19.83 (2011) sind die Markttrenditen der HQCB bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für Pensionsverbindlichkeiten gemäß IAS 19 heranzuziehen.

Im Allgemeinen wurden bisher Unternehmensanleihen als HQCB angesehen, die eines der beiden höchsten Ratings (z.B. von Standards & Poor's ‚AAA‘ und ‚AA‘) erhalten hatten. Diese Auslegung von HQCB geht auf ein SEC *Staff Announ-*



cement von 1993 zurück. Das IFRSIC wurde um eine Klarstellung gebeten, ob dieses Verständnis von HQCB, das aus einem anderen Rechtskreis stammt und aus einer Zeit mit anderen Marktgegebenheiten, auch bei der Anwendung von IAS 19 relevant ist oder ob nicht auch Unternehmensanleihen mit einem Rating von ‚A‘ als HQCB angesehen werden können.

In seiner Sitzung im November 2012 hat sich das IFRSIC mit dem PAIR befasst, jedoch seine Diskussion nicht abgeschlossen. In der nächsten IFRS IC-Sitzung im Januar 2013 soll die Diskussion fortgesetzt werden. Vorläufig hat das IFRSIC entschieden, zu der Fragestellung keine Interpretation zu erarbeiten. Vielmehr hat das IFRSIC darauf hingewiesen, dass Unternehmen selber beurteilen müssen, welche Unternehmensanleihen sie als HQCB ansehen, jedoch wird vom IFRSIC gegenwärtig keine Notwendigkeit gesehen, eine grundlegende Änderung in der Methodik der Ableitung der Abzinsungssätze gemäß IAS 19 vorzunehmen.

Entwürfe des DRSC mit offener Kommentierungsfrist

Entwürfe von Stellungnahmen des IFRS-FA oder HGB-FA, von Deutschen Rechnungslegungs Standards (E-DRS) oder von anderen Verlautbarungen mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Entwürfe zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit vor.		

c) Weitere Aktivitäten

DRSC-Verwaltungsrat verabschiedet Grundsätze und Leitlinien

In seiner Sitzung vom 22. November 2012 hat der Verwaltungsrat die [Grundsätze und Leitlinien](#) für die Arbeit des DRSC verabschiedet.

Der Entwurf dieses Dokument war vom Verwaltungsrat beschlossen und im August und September zur Diskussion gestellt worden. In dieser Konsultation gingen sieben Stellungnahmen aus der interessierten Öffentlichkeit ein. Die darin aufgeführten Themen und genannten Aspekte wurden vom Verwaltungsrat aufgenom-

men. Das nunmehr veröffentlichte und gegenüber dem Entwurf ergänzte Dokument ist das Ergebnis dieser Diskussion.

In den Grundsätzen und Leitlinien werden neben der Zielrichtung der Arbeit des DRSC u.a. auch die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und Gremien und die Arbeit der Fachausschüsse definiert. Darüber hinaus werden die Produkte des Vereins und die dazugehörigen Produktionsprozesse dargelegt.

Öffentliche Diskussion

Am 13. November 2012 fand in Frankfurt am Main eine Öffentliche Diskussion des DRSC zu folgenden Themen bzw. Dokumenten statt:

- IASB PIR zu IFRS 8
 - EFRAG-DP *Disclosure Framework*
- Das Protokoll hierzu findet sich auf S. 35 dieses Quartalsberichts.



EFRAG-/DRSC-Feldtest zum Hedge Accounting abgeschlossen

Der mit Veröffentlichung des IASB-Review Draft „Hedge Accounting“ am 7. September 2012 gestartete Feldtest wurde erfolgreich beendet. Aus Deutschland nahmen 15 Unternehmen teil, die damit einen großen Teil der von EFRAG EU-weit angelegten Umfrage mit letztlich insgesamt 44 Teilnehmern ausmachen.

Die deutschen Unternehmen haben die Neuregeln testweise angewendet und kamen zu einem gemischten Ergebnis. Überwiegend Industrieunternehmen haben die Neuregelungen als Verbesserung beurteilt; insb. weil künftig für diese relevante Risikokomponenten wie Warenpreissisiko für das Hedge Accounting einzeln designierbar werden, was bislang nicht der Fall ist. Weit verbreitete Zustimmung gab es auch für die Zulässigkeit von synthetischen (Netto-)Positionen und aggregierten Exposures als sog. *hedged items*. Gleiches gilt für die Erleichterungen beim Effektivitätstest.

Kritisch hingegen wurden der Wegfall der freiwilligen Hedgeauflösung und erkannte Unklarheiten bei der Definition der Hedge Ratio und deren Zusammenspiel mit dem

neuen Prinzip der Hedgeanpassung (statt -auflösung) bedacht. Des Weiteren wurden die Sonderstellung des (für das Hedge Accounting nicht zulässigen) Kreditrisikos negativ beurteilt. Außerdem sind einige Spezialfälle, die insb. für Kreditinstitute übliche Praxis sind, vom Hedge Accounting anscheinend ausgeschlossen: Dieses gilt für sog. *basis spread*-Risiken und für bestimmte Zinsvereinbarungen (*tenor spread risk*). Insgesamt ist der Bankensektor am wenigsten vom Verbesserungspotenzial der Neuregelungen überzeugt, da die aus seiner Sicht entscheidenden Anwendungsfälle sog. dynamischer Portfolio-Absicherungen in diesem Draft gar nicht geregelt werden.

Die Zusammenfassung der Feldtest-Ergebnisse EU-weit wurde durch EFRAG vorgenommen. Der hieraus resultierende Ergebnisbericht wird an den IASB weitergeleitet. Der Bericht enthält sowohl Hinweise im Sinne von *fatal flaws*, aber auch weitere Aspekte, die ggf. zu überdenken sind. Der Abschlussbericht ist wegen der (vereinbarten) Vertraulichkeit des gesamten Feldtests nicht zugänglich.

d) Protokolle Q4/2012

FA-Sitzungen und Öffentliche Diskussionen:

	IFRS-FA	HGB-FA	ÖD
Oktober	29./30.10.2012 (10. Sitzung)	-	-
November	-	01./02.11.2012 (6. Sitzung)	13.11.2012
Dezember	04.12.2012 (11. Sitzung)	05.12.2012 (2. Gemeinsame Sitzung mit dem IFRS-FA)	-
	05.12.2012 (2. Gemeinsame Sitzung mit dem HGB-FA)	06.12.2012 (7. Sitzung)	

Das Protokoll der [9. Sitzung](#) des IFRS-FA vom September 2012 wird hiermit nachgereicht.



Termine, Personalia & Sonstiges

Veranstaltungen

07./08.01.2013	12. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
24.01.2013	Treffen der Treuhänder der IFRS-Stiftung, Hong Kong
28.01.2013	IASB Disclosure Forum, London
05.02.2013	Öffentliche Diskussion des DRSC, Frankfurt am Main
07.02.2013	Sitzung des EFRAG PRC, Brüssel
07./08.02.2013	13. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
14./15.02.2013	8. HGB-FA-Sitzung, Berlin
25./26.02.2013	IFRSAC-Meeting, London
07./08.03.2013	14. IFRS-FA-Sitzung, Berlin

Personalia

<i>IASB</i>	Mary Tokar wurde als neues IASB-Mitglied berufen und wird ab 1.1.2013 Paul Pacter ersetzen.
<i>IFRSAC</i>	Gavin Francis, Ernesto López Mozo, Ricardo Piña Gutierrez, Dr. Ghiath Shabsigh, Zinga Venner und René van Wyk wurden als neue Mitglieder in das AC berufen. Sie ersetzen jeweils ausscheidende bisherige Mitglieder. Zugleich wurde Dr. Christoph Hütten (bereits bisher Mitglied des AC) zum stellvertretenden Vorsitzenden bis 31.12.2014 ernannt.
<i>IFRSF</i>	Sheila Fraser, Wiseman Nkuhlu und Heidi Miller wurden als neue Treuhänder - jeweils als Ersatz für ausscheidende Treuhänder - berufen und werden diese Funktion vom 1.1.2013 bis 31.12.2015 innehaben. Eine anschließende einmalige Wiederwahl ist jeweils möglich.
<i>SEC</i>	Paul A. Beswick wurde im Dezember 2012 als neuer SEC Chief Accountant benannt und ersetzt James L. Kroeker, dessen Tätigkeit für die SEC bereits im Juli 2012 endete.
<i>EFRAG-TEG</i>	EFRAG-TEG wird sich ab 1. April 2013 wie folgt neu zusammensetzen: Hans Schoen, Friedrich Siener und Andi Simmonds, deren derzeitige Mitgliedschaft ab 31.3.2013 ausläuft, werden ausscheiden und durch Andreas Barckow (DE), Marios Cosma (CY) und Bill Hicks (UK) ersetzt. Françoise Flores wurde als TEG-Vorsitzende wiederberufen.



EFRAG-SB

Das EFRAG-Supervisory Board setzt sich ab sofort wie folgt neu zusammen:

- Patrick de Vos (BE, wiedergewählt);
 - Stig Enevoldsen (DK);
 - Gérard Gil (FR);
 - Gerhard Hofmann (DE, wiedergewählt);
 - Robin Jarvis (UK, wiedergewählt);
 - Burkhard Keese (DE);
 - Jorge Gil Lozano (ES, wiedergewählt);
 - Elisabetta Magistretti (IT);
 - Patrice Marteau (FR, wiedergewählt);
 - Peter Sampers (NL, wiedergewählt);
 - Robert Talbut (UK);
 - Anders Ullberg (SE);
 - Mark Vaessen (NL);
 - Hans van Damme (NL, wiedergewählt);
 - Pedro Solbes Mira (*public policy member, chairman*);
 - Aldona Kamela Sowinska (*public policy member*);
 - Angelo Provasoli (*public policy member*).
-

Links

[DPR](#)

[DRSC](#)

[EFRAG](#)

[ESMA](#)

[IASB](#)

[FASB](#)

[EU-Kommission \(Binnenmarkt - Rechnungslegung\)](#)

Archiv

[DRSC-Quartalsbericht Q4/2011](#)

[DRSC-Quartalsbericht Q1/2012](#)

[DRSC-Quartalsbericht Q2/2012](#)

[DRSC-Quartalsbericht Q3/2012](#)

Ältere Ausgaben des DRSC-Quartalsberichts finden Sie auf der [Website des DRSC](#).



Abkürzungsverzeichnis

AH	Anwendungshinweis (Verlautbarung des DRSC)
AIP	<i>Annual Improvement Process</i>
ANC	<i>Autorité des Normes Comptables</i> (französischer Standardsetzer)
ARC	<i>Accounting Regulatory Committee</i>
ASAF	<i>Accounting Standards Advisory Forum</i>
BMJ	Bundesministerium der Justiz
CL	<i>Comment Letter</i> (Stellungnahme)
DCL	<i>Draft Comment Letter</i> (Stellungnahmeentwurf)
DCP	<i>Draft Comment Paper</i>
DEA	<i>Draft Endorsement Advice</i>
DI	<i>Draft Interpretation</i>
DPOC	<i>Due Process Oversight Committee</i>
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
ED	<i>Exposure Draft</i> (Standardentwurf)
EFRAG	<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>
ES	<i>Effect Study</i>
ESMA	<i>European Securities and Markets Authority</i>
EU	Europäische Union
FA	Fachausschuss
FASB	<i>Financial Accounting Standards Board</i>
FRC	<i>Financial Reporting Council</i> (britischer Standardsetzer)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	<i>International Accounting Standard(s)</i>
IASB	<i>International Accounting Standards Board</i>
IFRS	<i>International Financial Reporting Standard(s)</i>
IFRSAC	<i>International Financial Reporting Standards Advisory Council</i>
IFRSIC	<i>International Financial Reporting Standards Interpretations Committee</i>
IIRC	<i>International Integrated Reporting Council</i>
MicroBilG	Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz
NSS	Nationale Standardsetzer
OCI	<i>Other Comprehensive Income</i>
OIC	<i>Organismo Italiano di Contabilità</i> (italienischer Standardsetzer)
PAIR	<i>Potential Agenda Item Request</i>
PIR	<i>Post-Implementation Review</i>
PRC	<i>Planning and Resource Committee</i> (Organ der EFRAG)
RFI	<i>Request for Information</i>
SEC	<i>Securities and Exchange Commission</i>
SME	<i>Small and Medium-sized Entities</i>
SN	Stellungnahme
TEG	<i>Technical Expert Group</i> (Organ der EFRAG)
US-GAAP	<i>United States Generally Accepted Accounting Principles</i>



Impressum

Herausgegeben am 31.12.2012

Herausgeber

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. h.c. Liesel Knorr
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12-11
Fax: 030 / 20 64 12-15
E-Mail: knorr@drsc.de

Redaktion & Projektleitung

Dr. Jan-Velten Große

Satz & Layout

Christian Trostmann

Fotografie

Ralf Berndt, Köln (S. 2)

Haftung / Copyright

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2012 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.